



Brüssel, den 26. September 2017
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0287 (COD)**

**12325/17
ADD 2 REV 1**

**CODEC 1418
TELECOM 217
FC 72**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Gemeinsame Erklärung Schwedens, Spaniens und der Niederlande

Schweden, Spanien und die Niederlande halten den Zugang zur elektronischen Kommunikation für wichtig, doch ist das Fehlen einer Folgenabschätzung der langfristigen Auswirkungen der vorgeschlagenen Verordnung auf den Wettbewerb und die Investitionsbereitschaft problematisch. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der umfangreichen Investitionen, die notwendig sind, um die Voraussetzungen für die künftige flächendeckende Einführung von 5G in Europa zu schaffen. Schweden, Spanien und die Niederlande sind zudem der Auffassung, dass eine derartige Regulierung und Finanzierung auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgen sollte, und können den Vorschlag daher nicht unterstützen.

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik befürwortet das allgemeine Ziel der Initiative WiFi4EU und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, bei der Umsetzung der Förderung der Internetanbindung in Kommunen jegliche Überschneidungen mit anderen privaten oder öffentlichen Angeboten, die auf gewerblichen Grundlagen erstellt werden, zu vermeiden.